

## Bezugs-Preis

In der Hauptausgabe oder den im Gebiet und den Vororten erschienenen Zusatzblättern abgezahlt: vierjährlich A. 4.50, bei zweimaliger täglichem Auftakttag im Preis A. 8.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierjährlich A. 6. Man erkennt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Poststellen in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland, den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, Spanien. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Abzug durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erhält um 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag um 6 Uhr.

**Redaction und Expedition:**  
Johanniskirche 8.

**Affiliaten:**  
Alfred Sauer vom. C. Klein's Sohn,  
Universitätsstraße 8 (Berlinum),  
Levin Küster,  
Ritterstraße 14, port. am Königplatz 7.

**Nr. 211.**

## Die Waffen in China.

Die deutsche Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern und ihre Wirkung auf die diplomatischen Verhandlungen.

Am Shanghaï, 16. März, wird und geschrieben: Dass die oft ausgeschaltete Schenkung, die Anwesenheit einer militärischen deutschen Kriegsschiffes in den chinesischen Gewässern bei wecklos, doch nicht ganz richtig ist, geht aus nachstehenden aus Shanghaï übermittelten Mitteilungen vom 16. März her vor: Die pessimistische Stimmung, die über eine Zeit lang herrschte, ist jetzt einen Schleier größerer Zuversicht gewichen, und zwar in ersten Linie dank dem energischen Auftreten des Feldmarschalls Grafen Waldersee und dem freudigen Vertritt gegenüber der hinterhaltigen Politik des chinesischen Hofes. Man hofft daher, sobald die Erfüllung der Hauptbedingungen der Nächte wieder die Truppen nach die Kriegsschiffe zurückgezogen werden möchten. Die Waffenkraft hat nämlich ebenfalls erheblich dazu beigetragen, den chinesischen Hof zu einer nachgiebigeren Haltung zu bringen. Man glaubte auf chinesischer Seite fest, dass der vom Grafen v. Waldersee erlassene Befehl zur Kriegsbereitschaft sich auch auf diejenigen Marine-Kreise beziehe, denen noch der Meinung der Chinesen ein Angriff auf das Yangtsethal zufallen mochte. Die zufällige gleichzeitige Annäherung des Paaros durch Admiral Vendemiaire befürchtete die Chinesen noch in ihrem Glauben, und die kleinste des Feindesbedrohung hätte sie Möglichen, um den Hof in Gaishi zu befehligen und den Vertrag der Forderungen der Mächte zu bewegen. Auch der Telegraphendienst Scheng stand in frustigem Depeschenwechsel mit Shanfu und wird in ähnlichen Sinne gewirkt haben. Zweifellos würden diese Bewegungen durch ein Juridisches der Kriegsschiffe wesentlich abgeschwächt werden, während die Chinesen jetzt vor einem deutschen oder auch deutschenglischen Vorgehen auf dem Yangtse eine sehr hilflose Bekämpfung haben.

## Der Krieg in Südafrika.

Vor Kitchener meldet aus Pretoria unter dem 25. April: Seit meinem letzten Telegramme sind folgende Verluste eingegangen: Gefangen wurden 113 Boote, 10 Boote ergaben sich, 128 Geschütze, 56 Pferde, ein Juwelträger und 15.000 Patronen. Einzelne Waffen wurden erbeutet. 12 Boote sind gesunken. Bei Helveti ist ein 4.7-Centimeter-Geschütz weggenommen worden, das unbrauchbar gemacht wurde, da es deutsches war, das leicht abgeschrägt war, deutsches ein brauchbares geworden. Außerdem sind eine erhebliche Anzahl Wagen und Vieh erbeutet worden. Englische Verluste: ein Mann tot, ein Leutnant und 7 Männer leicht verwundet.

Das Londoner Morgenblatt berichtet aus Pretoria, es verlautet, das Baden-Powell nach England zurückkehrt, da er das Kommando der Polizeitruppe in Südafrika übergeben habe. Seine Kriegskommission ist hierüber seine Meldung eingegangen, in Beamtentreffen verlautet jedoch, Baden-Powell werde wahrscheinlich einen kurzen Urlaub nehmen.

Amtlich wird aus Kapstadt, 25. April, mitgeteilt: Die Zahl der in der vergangenen Woche dort vorgekommenen Pestfälle beträgt 64, von denen 23 einen tödlichen Ausgang hatten. Unter den Erkrankten befinden sich 17 und unter den Gesunden 4 Europäer. In Port Elizabeth ist seit dem am 16. April gemeldeten Falle keine neue Pestinfektion vorgekommen.

## Feuilleton.

### Der Oger.

Roman von Hermann Birkensfeld.

Rath der Rastenianer, die nach der Ruhwiese führt, holen sie Ulrich Hettmenn und Freida ein.

Rath trennen sich ihre Wege, und mit nächtlerner Straße verzweigt sich Rudolf von ihr und dem kleinen Ulrich, um mit Freida von Oertel befreit zu werden.

Halbwegs des Dorfes begegnet ihnen ein Paar: Herr Feij mit der Baronin.

Freida kann sich das Lachen nicht enthalten, wie sie die Herren so formlich grüßend ineinander vorbeisehnen sieht.

Weihenbach macht sich. Dies kam mir schon vor, als wir's in der Dörflinger Brunnenschule in ihrer besten Zeit.

Er schimpft, bis sie endlich fragt:

"Sie haben sich wohl für den Unterhaltung mit Ihrer Jugendfreunde ganz herausgezogen?"

Da lacht er.

"Sie scheinen umgezogen durch Ihre Cavalier nur frische Erinnerungen einzubringen."

Durch Frey — Weihenbach macht sich. Eigentlich reicht schon der Name zum Lachen. Und sein Träger ist eine so drostige Figur!"

"Wenn er nichts Schlimmeres ist", grüßt er. Das Lachen ist ihm vergangen.

"Hm! Das ist ihm nicht gelungen", antwortet sie. "Stell — ich weiß, was Sie sagen wollen. Aber war denn er — sonst Sie, als Sie Ihre Prinzessin verlieben, ein fertiger Charakter? Ich glaube, es verlohte sich der Mühe, darüber nachzudenken."

Er gesteht, was er an seiner Unterstelle.

"Ich danke für die Lecture."

"Wir gern erhalten. Hebrigens wollen wir über diesen Herren einiges wissen. Nur, was er eigentlich ist, möchte ich wissen."

Der Sohn seines Vaters, das heißt, ein junger Mann, der sich erstaunt, dass seine Tochter mit Rastenianen kostümatisch tragen.

"Sie verstehen nicht objektiv."

"Nein."

"Sie sagt, er wäre Student —"

Der Vater fasst sich nicht mit dem Rastenianen?

Ques nachdrücklich halte grüßt sich zwischen den Brauen.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 26. April 1901.

## Anzeigen-Preis

die geprägte Preisschild 25 Pf.

Reklame unter den Redaktionstiteln  
(4 geprägten) 75 Pf. vor den Sammelredaktionen  
(4 geprägten) 50 Pf.

Tafelatlas und Tafelwerk entsprechend  
höher. — Goldplatten für Auszeichnungen und  
Offerentnahmen 25 Pf. (regel. Post).

Extra Beilage (geprägt), nur mit der  
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung  
A. 90.—, mit Postbeförderung A. 70.—.

Annahmeschluss für Anzeigen:  
Abend-Ausgabe: Vermittlung 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Konzessionen je eine  
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind erst an die Expedition  
zu richten.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen  
geöffnet von früh 8 bis überabends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

95. Jahrgang

leichtem Haushalt einzuführen, sollte er nicht für angebracht. Abg. Bölling (nat.-rh.) erklärte: Da wir nicht einen Gehaltsantrag für die einzelnen Handlungen des Haushaltswesens stellen können, so haben wir der Bestimmung folgendes: Einem häuslichen Haushalt gab es schon bei dem Hypothekantenrecht, dass auch Graf Posadowitsch für die Bestimmung eingetreten war, begnügte, als es zur Abstimmung kommen sollte, Abg. Richter die Weisungslöslichkeit des Hauses. Die Ausübung durch Romantowitz ergab die Anwendbarkeit von nur 138 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht weisungsfähig. Der Präsident nannte das Ergebnis ein wenig erstaunliches und bemerkte die nächste Sitzung auf Montag an: Fortsetzung der Beratung des Weisungsgesetzes und dritte Lesung des Weisungsgesetzes.

Die Conservativen haben in der Commission für den 1. des sogenannten Toleranzantrages des Centrums angenommen. Ob das ultimamente Maßnahmen, die dieser Initiativ-Gesetzentwurf darstellt, in dieser Session noch ins Plenum des Reichstags zurücktransportiert werden wird, steht dahin. Hochschulverein findet sich aber noch zu einer zweiten Lesung in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzantrag, der in der Commission, und wegen des moralischen Eindrucks, den eine, wenn auch noch so unverbindliche abermalige Abstimmung im Sinne der Jesuiten bevorstehen möchte, ist es wohl erlaubt, die Conservativen, wenigstens die sächsischen Conservativen, zu fragen, ob sie auch wirklich wüssten, was die Vertrauensminister in Berlin thun. Über die Frage des § 1 des Toleranzantrages ist das übereinstimmende Urteil gefasst worden. Es wird schrankenlose Religionsfreiheit, abgesehen von den Schranken, die der Clericalismus vermöge einer natürlichen Macht, die keine andere Religionsfreiheit besitzt, noch je erreichen kann, zu sagen vermugt und gewollt ist. Wer weit dieser Ansprüche kommt, kann auf dem Begriff des Nationalliberalen Reichsabschaffens kämpft und, leider mit conservativer Hilfe, zu Fall gebracht hat. Die verängste „volle“ Freiheit der Religionsfreiheit ist, der bestreitbare Toleranzan